

MASCHINENBRUCH - Fundamente (Einschluss) - MB71-03

In Erweiterung des Art. 1(3) der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten (AMB) ist vereinbart, dass Fundamente für die in der Police bezeichneten Sachen mitversichert sind.